Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

87 (14.4.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 87 — Donnerstag, den 14. April 1932 — 103. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Der Reichspräsident hat eine Notverordnung unterzeichnet, durch die die SA. und die SS. auf Grund des Paragraph 48 allgemein verboten werden.

*

Reichskanzler Dr. Brüning wird erst am Donnerstag nach Genf abreisen.

*

In Genf forderte der italienische Außenminister Grandi Abrüstung nach deutschem Vorbild und bekämpfte scharf Tardieus These.

*

Im Reichsinnenministerium fand Mittwoch nachmittag eine Besprechung der Innenminister der Länder statt.

*

Auf dem Krisenkongreß der Gewerkschaften entwickelte Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das verstärkte Förderung der ländlichen Siedlung, Fortsetzung der städtischen Vorraumsiedlung, Reparaturen für Altwohnungen und Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, der Meliorationen, des Wasserbaues und des Wasserregulierungswesens vorsieht.

*

Wie auf dem Gewerkschaftskongreß angekündigt wurde, ist mit einer Arbeitszeitverkürzung durch Notverordnung zu rechnen.

*

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Mittwochnachmittagssitzung eine vom Reichspräsidenten unterzeichnete Notverordnung, durch die die nationalsozialistischen Formationen S.S. und S.A. mit allen Stäben und Einrichtungen verboten werden. Begründet wird diese Maßnahme mit dem militärischen Charakter der Organisationen, die trotz der Legalitätserklärungen ihrer Führer eine Bedrohnung des Staates bedeuteten. Für den Unterhalt der durch die Räumung der S.A.- und S.S.-Heime betroffenen Mitglieder der aufgelösten Organisationen soll eine gewisse Zeit lang von staatswegen gesorgt werden.

*

Die auf Grund der Notverordnung erfolgten Polizeiaktionen gegen die S.A.- und S.S.-Formationen sind im größten Teil des Reiches, auch in Baden, reibungslos durchgeführt worden. In Braunschweig sind bisher noch keine Schritte unternommen worden; der braunschweigische Innenminister warnt in einer Erklärung die Reichsregierung auf das Dringlichste, durch eine gewaltsame Lockerung und Auflösung der nationalsozialistischen Verbände der Verschärfung des politischen Kampfes Vorschub zu leisten.

*

Von nationalsozialistischer Seite wird darüber Klage geführt, daß die Polizei ihre durch die Notverordnung gegebenen Rechte weit überschreite und die N.S.D.A.P. durch die ausgedehnten Haussuchungen und Materialbeschlagnahmen in der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit behindere.

*

Die Vulkantätigkeit in Südamerika hat nachgelassen. In Buenos Aires, Santagio und Montevideo herrscht wieder normaler Verkehr. Bisher sind keine Menschenverluste zu verzeichnen.

Brüning u. Groener beim Reichspräsidenten

T.U. Berlin, 13. April. Der Reichspräsident empfing am Mittwoch zu gemeinsamem Vortrag den Reichskanzler Dr. Brüning und den Reichsminister Groener.

19 Landeswahlvorschläge in Preußen

Berlin, 13. April. Unter dem Vorsitz des Landeswahlleiters Dr. Sänger tagte der preußische Landeswahlausschuß zur Feststellung der Landeswahlvorschläge für die preußische Landtagswahl. Insgesamt waren 20 Landeswahlvorschläge eingegangen, von denen nur einer zurückgewiesen wurde, weil er den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprach, nämlich der Vorschlag der Deutscher Steuerzahler-Schutzpartei. **19 Landeswahlvorschläge** wurden amtlich **zugelassen,** und zwar in folgender Reihenfolge: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Deutschnationale Volkspartei, Preußische Zentrumspartei Kommunistische Partei Deutschlands, Deutsche Volkspartei, Nationale Front Deutscher Stände (Wirtschaftspartei, Landvolk und Junge Rechte), Deutsche Staatspartei, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Deutsch-Hannoversche Partei, Christlich-Sozialer Volksdienst, Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands dann ein Wahlvorschlag mit der Bezeichnung „Höchstgehalt der Beamten 5000 RM.", weiter ein Wahlvorschlag „Radikale Partei" (Bewegung für gesetzliche Geburtenregelung und Wohlstand), Radikale Deutsche Staatspartei, Nationale Minderheiten in Deutschland, Partei der Erwerbslosen „für Arbeit und Brot", Deutsche Einheitspartei für wahre Volksgemeinschaft (Idealistische Bewegung Deutschlands), Deutsche Volksgemeinschaft (Völkisch-revolutionäre Wirtschaftsbewegung), Nationale Opposition der Vereinigten Reichsbankgläubiger und Markgeschädigten, Menschheitspartei.

SA. und SS. aufgehoben

Das Verbot der SA.- und SS.-Abteilung durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 13. April. Die Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und sonstige militärähnliche Organisationen der NSDAP. sind durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufgelöst worden. Die Reichsregierung hat dem Herrn Reichspräsidenten diese Maßnahme einstimmig empfohlen.

Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die genannten Organisationen sind, wie bekannt, in allen äußeren Dingen bis in Kleinigkeiten den militärischen Formationen nachgebildet. Sie stellen ein Privatheer dar, ein Parteiheer, wenn auch zum Teil unbewaffnet. Hunderttausende sind bei unbedingter Befehlsgebundenheit zum Teil mit kasernenmäßiger Unterbringung in Aktionsgruppen gegliedert, die wie militärische oder polizeiliche Mannschaften auftreten können und aufgetreten sind. Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jederzeit Gewalthandlungen durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen.

Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat im Staate bildet, ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerschaft, die im Schutze der Gesetze ihrer Beschäftigung nachgeht. Es ist ausschließlich Sache des Staates, eine organisierte Macht zu unterhalten. Sobald eine solche Macht von privater Seite organisiert wird und der Staat dies duldet, besteht bereits Gefahr für Ruhe und Ordnung. Die ruhigen Bevölkerungskreise können eine solche naturgemäß einseitig und parteimäßig aufgestellte Organisation nicht ertragen. Die Entwicklung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Bei einer solchen Entwicklung würde der Staat die Achtung, die er für seine verfassungsmäßigen Einrichtungen, insbesondere für Militär und Polizei fordern muß, verlieren.

Nun sind von den Führern der aufgelösten Organisationen Legalitätserklärungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind und hinter ihnen der Wille steht, an der Gesetzmäßigkeit festzuhalten, so ist doch unzweifelhaft, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt lediglich bei den verfassungsmäßigen Organen des Staates selbst organisiert sein darf. Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein. Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche, nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eingestellte Organisation eines Tages die Partei selbst in die Illegalität hineinreißen würde. Die Führer dieses Privatheeres müssen, gerade in dem Bestreben, militärisch zu arbeiten und hierbei Besonderes zu leisten, die Partei notwendigerweise mit der Staatsführung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen.

Davon abgesehen waren bei den aufgelösten Organisationen zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Uebergriffe festzustellen. Diese haben größte Beunruhigung in weiteste Volkskreise getragen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen sind mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt. Der Ausgang dieser Verfahren braucht aber nicht abgewartet zu werden, da die Auflösung der Organisationen aus staatspolitischen Gründen erfolgt und von dem Ergebnis der Untersuchung, ob und in welchem Umfange strafbare Handlungen Einzelner begangen worden sind, völlig unabhängig ist.

Die Maßnahme der Auflösung dient der Staatserhaltung selbst. Sie entspringt einer streng überparteilichen nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsführung. Es geht nicht um Parteien oder Regierungen, es geht um den deutschen Staat selbst. Keine Reichsregierung kann es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch macht, einen Staat im Staate zu bilden und mit Machtmitteln schafft, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen. Auch der Rote Frontkämpferbund ist im Jahre 1929 der Auflösung verfallen, weil er eine Gefahr für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung geworden war. Wenn der Staat seine oberste Autorität als Hüter des Gesetzes, als Schützer friedlicher Staatsbürger vernachlässigt, so ist er in Gefahr, der Anarchie zu verfallen. Dieser ernste Gesichtspunkt verdient in der gegenwärtigen Notzeit höchste Beachtung. Wir müssen in den kommenden Wochen gegen die Wirtschaftsnot mit kräftigen Mitteln angehen; wir müssen in schicksalhaften außenpolitischen Verhandlungen um Lebensrecht und Freiheit kämpfen. Die erste Bedingung für das Gelingen der Rettungsaktion ist das Vertrauen des deutschen Volkes in die Festigkeit seiner staatlichen Verhältnisse.

Das deutsche Volk lebt unter einer freiheitlichen Verfassung. Freiheit kann aber nicht gedeihen ohne Ordnung. Im Interesse der Ordnung muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in Deutschland der Staat und nur der Staat mit fester Hand Recht und Gesetz aufrechterhält.

Die Reichsregierung weiß sich in der Auffassung der Lage mit der großen Mehrzahl der Länderregierungen einig. Sie ist fest entschlossen, auch in Zukunft gegen jeden Versuch, einen Staat im Staate zu bilden, ohne Ansehen der Person und der Partei mit allen Machtmitteln des Staates rücksichtslos einzuschreiten.

Die Auflösung der militärischen Organisationen der NSDAP. soll nach den Anweisungen des Reichsministers des Innern ohne Härte durchgeführt werden. Die NSDAP. selbst wird durch die Verordnung nicht berührt. Ihr steht im Rahmen der Gesetze die gleiche Betätigungsfreiheit zu wie allen anderen Parteien.

Ueber allen Parteien aber steht das deutsche Vaterland. Seinem Wohl zu dienen ist der oberste Grundsatz des Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

*

Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität

Berlin, 13. April. Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. Sämtliche militärähnlichen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, insbesondere die **Sturmabteilungen** (SA.), die **Schutzstaffeln** (SS.), mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen, einschließlich der SA.-Beobachter, SA.-Reserven, Motorstürme, Marinestürme, Reiterstürme, des Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, der Führerschulen, der SA.-Kasernen und der Zeugmeistereien werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2. 1. Die zurzeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisationen oder eines ihrer Mitglieder befindlichen **Gegenstände,** die dem militärähnlichen Zweck der Organisation gedient haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind, **können polizeilich sichergestellt werden.** Auf Verlangen des Reichsministers des Innern muß dies geschehen.

2. Gegen die polizeiliche Anordnung ist Beschwerde im Dienstaufsichtsweg möglich. Eine auf Verlangen des Reichsministeriums des Innern angeordnete Sicherung kann nur mit seiner Zustimmung abgeändert werden.

3. Schadensersatzansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung sichergestellter Gegenstände sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch vorsätzliches Handeln verursacht ist.

§ 3. 1. Wer sich an einer **Organisation,** die aufgrund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt, oder sie auf andere Weise **unterstützt** oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit **Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.**

2. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.

3. Gegenstände, die nach der Auflösung der Organisation für die Zwecke der aufgelösten Organisation oder der Ersatzorganisation gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

§ 4. 1. Diese Verordnung tritt, mit Ausnahme des § 3, **mit ihrer Verkündung in Kraft;** § 3 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft.

2. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.

Der Reichspräsident: gez. v. Hindenburg.
Der Reichskanzler: gez. Dr. Brüning.
Der Reichsminister des Innern: gez. Gröner.
Der Reichsminister der Justiz: gez. Dr. Joel.

*

Eine Verordnung zur Durchführung obiger Verordnung regelt die Auflösung der SA.-Heime, die Sicherstellung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände

*

Die Durchführungsverordnung.

T.U. **Berlin,** 13. April. Aufgrund des § 4, Absatz 2, der Verordnung des Reichspräsidenten für Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932 (Reichsgesetzblatt I, Seite 175) wird hiermit verordnet:

§ 1.

Soweit bei der Durchführung der Auflösung der in § 1 der Verordnung bezeichneten Organisationen S.A.-Heime oder ähnliche Einrichtungen aufgelöst werden, in denen Mitglieder der aufgelösten Organisationen wohnen, ist dafür Sorge zu

tragen, daß diese Personen nicht der Obdachlosigkeit verfallen. Die Polizeibehörde hat ihnen zu diesem Zweck entweder eine angemessene Räumungsfrist zu setzen, die ihnen die Erlangung einer anderen Unterkunft gestattet oder im Benehmen mit den Behörden der öffentlichen Fürsorge dafür Sorge zu tragen, daß sie eine andere Unterkunftsmöglichkeit erlangen und für eine angemessene Uebergangszeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

§ 2.

Der polizeilichen Sicherstellung gemäß § 2 der Verordnung unterliegen insbesondere sämtliche zum Dienstanzug der S.A. gehörende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich der Abzeichen wie sie im einzelnen auf Seite 105 ff der Dienstvorschrift für die S.A. aufgeführt sind. Der Sicherstellung unterliegen ferner die Fahnen und Standarten, sowie alle sonstigen Gegenstände, die den militärähnlichen Zwecken der Organisation gedient haben oder zu dienen bestimmt waren wie z. B. Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, sonstige Mittel zur Bewerkstelligung des Nachrichten- und Relaisdienstes, Sanitätsmaterial, Instrumente der Spielmann- und Musikzüge, Feldküchen und Zelte.

*

Die ersten Pressestimmen zum Verbot der S.A. und S.S.

T.U. **Berlin**, 13. April. Zu dem Verbot der Nationalsozialistischen S.A.- und S.S.-Formationen nehmen als erste die „Germania", die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz" in München, sowie die „D.A.Z." Stellung.

Die „Germania" schreibt u. a.: Wenn das Verbot der nationalsozialistischen S.A.- und S.S.-Formationen durch einen besonderen Staatsakt verfügt worden ist, dann sind die Motive zu diesem Vergehen für eine ihrer Verantwortung bewußte Regierung von so zwingender Natur, daß niemand den Versuch machen sollte, sie zu mißdeuten. Vor diesem Versuch sollten sich vor allem diejenigen Kreise der Rechten hüten, die sonst in allen Fragen der staatlichen Autorität nicht nur ein sehrscharfes Urteil, sondern auch eine ehrliche Empfindlichkeit gezeigt haben.

Die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz" bezeichnet das Verbot als ein dringendes Gebot staatlicher Selbsterhaltung. Das Verbot stelle nur die Rechtsgrundlage wieder her, auf der sich die politischen Kämpfe in der Demokratie abzuspielen hätten. Die Korrespondenz hätte es lieber gesehen, wenn die Reichsregierung gleichzeitig auch Organisationen ähnlicher Natur in anderen politischen Lagern verboten hätte.

Unter der Ueberschrift „Der Staat steht links" gibt die „D.A.Z." ihrer Meinung folgendermaßen Ausdruck: Während behauptet wird, daß die Auflösung auch aus außenpolitischen Gründen erfolgt sei und zwar deshalb, weil der Reichskanzler den Hinweis auf diese Auflösung bei der Abrüstungskonferenz nützlich verwerten könne, ist in Wirklichkeit hier eine Organisation der Entente denunziert worden. Wenn die Reichsregierung offen diese Organisation durch eine Notverordnung verboten habe, so wird jedenfalls dieses Stichwort in Frankreich begierig aufgegriffen und dem Reichskanzler von Herrn Tardieu sehr oft vorgehalten werden. Die innerpolitische Begründung bedarf keiner weiteren Beleuchtung mehr. Daß jetzt einseitig die Polizeitruppe Hitlers verboten wird, wird sicher von weitestens Kreisen eben nicht als eine Maßregel der Staatspolitik aufgefaßt werden, sondern als eine Maßregel des Wahlkampfes gegen die nationalsozialistische Partei. Es ist anzunehmen, daß die Erregung ungeheuer sein wird und daß wie schon früher in einzelnen S.A.-Gruppen Zweifel an der Richtigkeit des Legalitätskurses, den Adolf Hitler eingeschlagen hat, laut werden. Es ist schmerzlich, daß sich auch Reichswehrminister Dr. Groener und Reichskanzler Dr. Brüning den sozialdemokratischen Wünschen gefügt haben.

Erfolge der Deutschen Südwestafrikas

Eine am 23. März in Windhuk zusammengetretene Landeskonferenz sämtlicher Parteien des ehemals deutschen Südwestafrika hatte einstimmig anerkannt, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Notlage nur durch engste Zusammenarbeit aller Bewohner des Landes erzielt werden und daß eine solche Zusammenarbeit, besonders mit der starken deutschen Minderheit, nur durch die Erfüllung ihrer seit langem erstrebten Wünsche erreicht werden könne. Die Landeskonferenz entsandte eine Abordnung nach Kapstadt, um die Erfüllung dieser Wünsche bei der Regierung der Südafrikanischen Union durchzusetzen. Die Verhandlungen führten zur Anerkennung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache in Südwestafrika, zur sofortigen Einbürgerung der bis Ende 1931 nach Südwestafrika Zugewandten und zur Herabsetzung der Einbürgerungsfrist für künftig Zuziehende von fünf auf zwei Jahre.

Grandi fordert unbedingte Abrüstung

Genf, 13. April. Im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz wandte sich am Mittwoch Außenminister **Grandi** gegen die gestrigen Ausführungen Tardieus und erklärte, **Italien fordere die gleichzeitige und vollständige Abschaffung aller Waffen**, die für die Angriffsfähigkeit eines Staates entscheidend seien. Italien fordere **progressive Abschaffung der schweren Artillerie**, angefangen mit den großen Kalibern; ferner **Abschaffung der Tanks**. Jeder Staat müsse vom Beginn des Inkrafttretens der Abrüstungskonvention an jährlich einen bestimmten Prozentsatz der Gesamttonnage seiner Linienschiffe, Flugzeugträger und U-Boote zerstören. Weiter verlangte Grandi progressive **Abschaffung der Bombengeschwader und sofortige Zerstörung aller Waffen, die dem Gaskrieg und dem bakteriologischen Krieg dienen.** Grandi betonte mit Nachdruck, daß diese qualitative Abrüstung nur ein System sei, das durch andere Maßnahmen ergänzt werden müsse. Er erklärte ausdrücklich, **das Ziel der Abrüstungskonferenz sei die Herabsetzung und nicht die Begrenzung der Rüstungen.** Grandi wandte sich wiederholt gegen die gestrigen Argumente Tardieus und erregte die besondere Aufmerksamkeit der Versammlung, als er darauf hinwies, daß die französische Regierung selbst in ihrem Memorandum vom 5. Februar die Rüstungsgattungen angegeben habe, die hierfür in Frage kommen. Grandi äußerte sich auch zu der von Frankreich immer wieder angezogenen Theorie von der industriellen Kriegsbereitschaft. Wenn man einen Staat seiner militärischen Offensivrüstungen beraube, so nehme man diesem Staat, selbst wenn er gegenüber seinen Nachbarn über ein größeres oder geringeres „Potentiel de Guerre" verfüge, die entscheidende Basis für einen Angriff. In außerordentlich eindrucksvoller Weise wies Grandi weiter den Einwand Tardieus zurück, daß das Verbot der Herstellung solcher Waffen durch geheime Fabrikation leicht umgangen werden könne. Er faßte seine Ausführungen dahin zusammen, **daß die Abschaffung der Angriffswaffen die Verteidigungsfähigkeit der Staaten und ihre Sicherheit verstärkt, den Angriff erschwert, günstigere Bedingungen für die Wirksamkeit des Völkerbundspaktes und des Kelloggpaktes schafft und bessere Bedingungen herstellt, um zu einer wirksamen Herabsetzung der Rüstungen auf das niedrigste Niveau zur kommen.**

Die Rede des italienischen Vertreters wurde von der Versammlung mit außergewöhnlich starkem Beifall aufgenommen.

*

Völkerbundsratssitzung am Freitag.

T.U. **Genf**, 13. April. Die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz sind vorläufig bis Montag vormittag unterbrochen worden. Präsident Henderson erklärte die Hauptaussprache über den Punkt 1 des Abkommensentwurfes des Völkerbundes vorläufig für abgeschlossen. Der Hauptausschuß ist für Montag vormittag zu einer neuen Sitzung einberufen worden. Das Präsidium der Konferenz ist zu Freitag einberufen worden, in dem eine Zusammenfassung der zahlreichen Einzelvorschläge ausgearbeitet werden soll.

Der Völkerbundsrat ist zu Freitag vormittag zur Behandlung der einzelnen Vorschläge des Finanzausschusses für die Hilfsmaßnahmen für Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, Griechenland einberufen worden.

Am Samstag tritt der 19er-Ausschuß der außerordentlichen Völkerbundsversammlung für den japanisch-chinesischen Konflikt zusammen.

Die entgegen den bisherigen Beschlüssen heute unerwartete Unterbrechung der Verhandlungen bis Montag wird allgemein darauf zurückgeführt, daß man das Eintreffen des amerikanischen Staatssekretär Stimson und des Reichskanzlers Brüning abwarten will, ehe die grundsätzlichen Fragen der Abrüstung weiter behandelt werden sollen.

*

Tardieu verschiebt seine Abreise aus Genf.

T.U. **Paris**, 13. April. Ministerpräsident Tardieu hat den Vertretern der französischen Presse in Genf erklärt, daß er seine Abreise nach Genf um 24 Stunden verschoben habe, weil er den Eindruck gewonnen habe, daß sich zwischen der Donaufrage und dem demnächst in Lausanne zur Beratung stehenden Tributproblem sehr rasch eine enge Verbindung hergestellt habe. Die Entwicklung der Verhandlungen des Völkerbundsrates schreite rasch vorwärts.

Gayda droht Frankreich.

T.U. **Rom**, 13. April. Gayda erklärt im halbamtlichen „Giornale d'Italia", daß ein Widerstand gegen den italienischen Abrüstungsplan nur von denjenigen Ländern ausgehen könne, die befürchteten, daß die Abrüstungskonferenz ein tatsächliches Ergebnis zeitige. Grandi habe gut daran getan, in seiner Rede auf den guten Glauben als Grundlage jedes Abkommens hinzuweisen. Nicht immer hätten die europäischen Staaten vor und nach dem Kriege hundertprozentigen guten Glauben bewiesen, wenn es sich um die Gültigkeit gegebener Unterschriften handele (das geht augenscheinlich gegen Frankreich, das sein Versprechen Italien gegenüber nicht eingehalten hat — D. Red.) Was für eine praktische Sanktion gibt es, fragt Gayda zum Schluß, gegen den schlechten Glauben, der durch Rüstungen und Krieg bestätigt wird? Um dann zu antworten: den Aufstand aller Völker, die derartige Beleidigungen der internationalen Loyalität nicht dulden. Ein derartiger Aufstand könnte eine nicht nur geistige Bedeutung haben.

Diese Feststellung Gaydas klingt im Zusammenhang mit der kürzlichen Entschließung des Großen Faschisten-Rates fast wie eine Drohung an die Adresse Frankreichs.

*

Paris mit der „Genfer Atmosphäre" unzufrieden.

T.U. **Paris**, 13. April. Die Pariser Abendpresse ist mit der Entwicklung der Dinge auf der Genfer Abrüstungskonferenz recht unzufrieden und hebt hervor, daß die „Genfer Atmosphäre" so rasch wie möglich bereinigt werden müsse. Eine politische Aussprache sei notwendig, und es sei an der Zeit, die technischen Erörterungen abzuschließen.

*

Vor dem Eintreffen Stimsons in Genf.

T.U. **Washington**, 13. April. Im Staatsdepartement nimmt man an, daß Staatssekretär Stimson sofort nach seinem Eintreffen die amerikanischen Vorschläge aufgreifen und ihre Beratung erzwingen wird, damit endlich etwas geschieht. In den Kreisen der Regierung hegt man wegen der französischen Opposition keine Besorgnis und betont, daß die amerikanische Regierung eine stückweise Regelung mit endgültigen Ergebnissen der französischen Behandlung der Gesamtfrage vorziehe.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

2 Milliarden Dollar Defizit im amerikanischen Staatshaushalt. Das Defizit im Staatshaushalt erreichte am 9. April nahezu 2 Milliarden Dollar.

Reichswehrsoldat vom Posten erschossen. In der Würzburger Infanteriekaserne wurde ein Reichswehrsoldat, der zu spät zurückkehrte und deshalb den Weg über den Zaun des Kasernenhofes wählte, vom Posten angerufen, und da er auf den Anruf nicht antwortete, erschossen.

Japanischer Militärzug entgleist — 11 Tote. Ein Eisenbahnzug, der eine japanische Truppenabteilung beförderte, wurde 17 Kilometer östlich von Charbin durch eine Explosion zum Entgleisen gebracht und stürzte in eine Schlucht. 11 Offiziere und Mannschaften wurden getötet, 19 schwer und 74 leicht verletzt.

Schwerer Raubüberfall in Frankfurt a. M. Dienstag abend wurde ein 74jähriger Kassierer einer Frankfurter Brauerei in einem Hausflur in der Offenbacher Landstraße von zwei unbekannten Tätern überfallen. Sie versetzten ihm einen Schlag über den Kopf, rissen ihm, als er am Boden lag, den Mantel weg und raubten ihm die Brieftasche mit Papiergeld. Die Aktentasche, die Silbergeld enthielt hielt der alte Mann krampfhaft fest, so daß die Räuber ihm die Tasche nicht entreißen konnten. Nach der Tat ergriffen sie die Flucht.

Mord an einem Kölner Arzt. Die Mordtat an dem 70 Jahre alten Arzt Dr. Rubensohn aus Köln-Ehrenfeld steht jetzt vor der restlosen Aufklärung. Als Grund des von der Polizei gesammelten Beweisstoffes kommen als Täter ein 33jähriger Erwerbsloser und ein 47jähriger Arbeiter aus Köln in Frage. Man hat sie inzwischen ermittelt und festgenommen. Die Polizei hat ferner die 25 Jahre alte Geliebte des ermordeten Arztes, die auch mit dem Erwerbslosen bekannt war, sowie die Mutter des Mädchens festgenommen. Durch das Mädchen über die häuslichen Verhältnisse des Arztes unterrichtet, beschlossen die beiden Arbeiter einen Einbruch, der aber vereitelt wurde. Darauf ging der eine in die Sprechstunde des Arztes, während der andere gleichzeitig die Wohnung durchsuchen sollte. Der Arzt, der vermutlich Widerstand leistete, wurde geknebelt und getötet.

In zwölfter Stunde

Roman von Hans Otto

Urheberrechte: Literatur-Verlag Gloria, Berlin-Steglitz

27. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Niemals werden Sie das können!"

„Bitte, Fräulein Brunke," sagte Markwald flehentlich und faßte die Erregte bei den Händen, „beruhigen Sie sich doch! Es ist ja sonst unmöglich, Nachrichten aufzufangen!"

Detten ging ins Nebenzimmer und warf die Tür krachend zu.

Mit dem Aufgebot letzter Kraft bezwang sich Elli. Markwald hatte recht, das wichtigste war, Nachrichten zu erhalten. Ganz still wollte sie sich verhalten.

Bebend vor Erregung sank sie in einen Stuhl, saß eine Minute still, um dann mit einem stöhnenden Laut ohnmächtig umzusinken.

Die ganze Nacht verbrachte Markwald, sich mit seinem Gehilfen abwechselnd, am Apparat, unermüdlich lauschten die beiden in den Aether.

Es kam keine Nachricht mehr. Die Stimmen der Flieger waren verstummt und würden es wohl für immer sein.

Als die Nachricht in Utingen eintraf, wo man nach der Abreise von Irland nur sehr schlecht empfangen hatte und schließlich gar nichts mehr, dankte Frau Cornelia Gott, daß sie Detten vor diesem grausigen Schicksal bewahrt hatte. Isa verbrachte eine schlaflose, tränenreiche Nacht. Reichlin jedoch hatte sofort seine engeren Mitarbeiter zusammengerufen, und unverzüglich begannen die für ein Mißlingen schon in Aussicht genommenen Rettungsaktionen. Mit amerikanischen Fliegern war, keinem bekannt, ein Abkommen getroffen worden. Diese weilten schon in Ivigtut und erhielten nun Auftrag, unverzüglich aufzusteigen.

14. Kapitel.

Wie ein Adler durch die Lüfte zieht, schwebte die „Germania" über dem Meere. Dieter hatte die Führung an Kramer abgegeben, der endlich auch einmal etwas Nützliches tun wollte. Er sei doch nicht zu seinem Vergnügen mitgekommen, erklärte er Dieter. Schon auf dem Wege von Utingen nach Irland sei er nichts weiter als Passagier gewesen.

Nun saß er am Steuer. Dieter sah Bartelt zu, der seinen Filmapparat in Tätigkeit gesetzt hatte.

„Du sollst doch funken!" sagte er scherzhaft im Befehlston.

„Ach, ich habe es satt, dauernd zu berichten, daß wir uns so wohl fühlen, wie die Fische da unten. Weiter ist ja doch nichts zu melden. Jetzt will ich den Landratten einen Begriff von dieser grenzenlosen Einsamkeit vermitteln. Soweit das Auge reicht, nichts als Himmel und Wasser!"

„Die Aufnahmen werden keinen Menschen interessieren!"

„Du irrst, mein Lieber! Es wird manch einem grausen, wenn er sich in unsere Lage versetzt, die doch im Grunde genommen furchtbar ist."

„Was ist denn mit dir los?" fragte Dieter und sah ihn verständnislos an. „Hast du etwa Angst?"

„Unsinn, Dieter! Aber du mußt doch zugeben, daß es ein atemraubender Gedanke ist, so gänzlich haltlos über dem Meere zu schweben. Schon im nächsten Augenblick können wir in dieser gräulichen Flut, die mich wie eine ekelhafte, ölige Masse anmutet, versinken."

„Und die reizenden Schaumkronen? Dieses Wiegen und Schmiegen der Wellen? Ist es nicht ein grandioses Bild?"

„Im Film mag es sich ganz gut machen, aber in der Wirklichkeit — nein, danke!"

„Ich für meinen Teil bin davon begeistert!"

Beide schwiegen.

„Was würdest du tun, wenn wir plötzlich dort hinunter müßten?" fragte Rudi.

„Natürlich sofort die Schwimmer benutzen!" antwortete Dieter.

„Ich meine, würdest du in einem Unglücksfall versuchen, dich durch Schwimmen zu retten? Ich meinerseits nicht. Wenn meilenweit kein Schiff zu sehen ist, würde ich mich nicht körperlich und seelisch abquälen ohne Aussicht auf Rettung. Ich würde beide Arme hochhalten und mich sinken lassen."

„Vielleicht wäre es das vernünftigste, aber ich glaube, der Lebenswille wird im Augenblick der Gefahr doch stärker sein. Uebrigens wozu solche pessimistischen Betrachtungen! Geh' lieber an den Apparat und melde dich! Markwald wird höchstens ungeduldig und Elli bekommt es mit der Angst, wenn sie nichts mehr von uns hört."

Rudi funkte, bekam die Antwort sehr gut herein und wunderte sich, daß Markwald behauptete, nicht ebensogut zu empfangen. Sie machten beide aus, sich erst in einer halben Stunde wiederzuhören, um nicht dauernd an der Strippe hängen zu müssen.

Dieter wollte ihren Standort feststellen und suchte nach dem Sextanten, den er nirgends fand.

„Was ist denn das für eine heillose Schweinerei bei uns! Ich hatte doch bestimmt, daß jede Sache nach Gebrauch an ihren Platz zurückzulegen ist. Hast du den Sextanten verbuddelt, Rudi? Der Korporal will ihn nicht gehabt haben."

„Na meinst du, ich werde dir dein Spielzeug wegnehmen? Ich habe das Ding nicht angefaßt."

Dieter suchte weiter, jedoch erfolglos.

„Himmelkreuzmillionen! Der Sextant ist weg! Ich habe ihn hier auf die Karten gestellt! Ja, zum Geier, die sind ja auch nicht mehr da! Keine Karten, kein Sextant! Was soll denn das heißen?"

Keiner wollte das vermißte Material nach dem Abflug von Irland in der Hand gehabt haben. Da es von selbst nicht verschwunden sein konnte, blieb nur die erschreckende Annahme übrig, daß einer der Werkleute die Karten und den Sextanten versehentlich in seinem Arbeitskasten mitgenommen hatte.

„Ich werde sofort Markwald anrufen und ihn von unserem Verlust verständigen," sagte Rudi.

„Um Gotteswillen! Willst du eine Panik hervorrufen? Weißt du denn nicht, was der Verlust dieses wichtigen Materials für einen Piloten bedeutet?"

„Ja, ja, aber wir haben doch noch den Kompaß!"

„Wir haben auch noch Thermometer, Barometer, Höhenmesser und 'ne Oelpumpe! Aber bist du damit in der Lage festzustellen, wo wir uns augenblicklich befinden? Ich nicht!"

„Wir brauchen doch immer bloß die Richtung einzuhalten."

(Fortsetzung folgt.)